

Allgemeine Weisungen zum Spielbetrieb Saison 2022/23

Inhalt

1	Verantwortung	2
2	Website AFV	2
3	Offizielle Mitteilungen.....	2
4	Korrespondenzen	2
5	Offizielle Spieltage / Spielansetzungen.....	2
6	Pikettstelle	3
7	Juniorenförderung in der 2. Liga (Art. 112 WR SFV)	3
8	Mannschafts-Anmeldungen	3
9	Verbindlichkeit des Spelaufgebots im Internet	4
10	Gesuche um Wettspielverschiebung	4
11	Witterungsbedingte Spielverschiebung / Absagen.....	4
12	Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint.....	5
13	Turniere	6
14	Neue Tenuewerbung	6
15	Gebühren- und Bussenverzeichnis.....	6
16	Forfait.....	6
17	Disziplinarrecht und Disziplinarmassnahmen	6
18	Suspensionen	7
19	Verwarnungen / Suspensionen aus Trainingsspielen und Turnieren.....	8
20	Rapporte durch SR-Inspizienten, Spielinspizienten und Verbandsfunktionäre	8
21	Spielberechtigung	8
22	Spielerkarte.....	8
23	Handschriftliche Ergänzungen der Spielerkarte.....	8
24	Übergabe der Spielerkarte an den Schiedsrichter	9
25	Übergabe Ereignisblatt an den Schiedsrichter.....	9
26	Trainingsspiele.....	9
27	SR für Trainingsspiele.....	9
28	Freies Ein- und Auswechseln / Meisterschaft und regionale Cup-Wettbewerbe.....	9
29	Spielfelder / Flutlicht.....	9
30	Spiele auf Kunstrasen.....	10
31	Verbandsspiele	10
32	Cup-Wettbewerbe.....	10
33	Fairplay-Rangliste	10
34	Auf- und Abstieg	11
35	Auswertung der Spielerkarten.....	11
36	Verantwortlichkeit für den Einsatz von Spielern.....	11

1 Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Reglemente und Weisungen liegt ausschliesslich beim Verein. Telefonische Auskünfte von Verbandsfunktionären dienen der Information/Unterstützung der Vereine/Vereinsfunktionäre, gelten aber im Streitfall nicht als rechtsverbindlich.

2 Website AFV

Auf der Website des AFV (www.afv.ch) werden sämtliche für den Spielbetrieb relevanten Informationen publiziert (Spielpläne, Aufgebote, Resultate, Ranglisten, Reglemente, Suspensionen usw.). Unstimmigkeiten bei publizierten Resultaten sind innert 3 Tagen der WK des AFV zu melden.

3 Offizielle Mitteilungen

Während der Saison werden jede Woche am Mittwoch die Offiziellen Mitteilungen publiziert. Die darin enthaltenen Weisungen unter der Rubrik „Wettspielkommission“ sind für den Spielbetrieb verbindlich.

4 Korrespondenzen

Korrespondenzen betreffs Spielbetrieb sind per E-Mail an afv@football.ch zu senden.

5 Offizielle Spieltage / Spielansetzungen

Verbandsspiele werden durch die Wettspielkommission angesetzt.

Die Vereine erfassen im Clubcorner die Spielansetzungen der Vorrunde (Heimspiel-Ansetzungen zwischen Freitag-Sonntag, bei Senioren Freitag-Montag) bis spätestens 31. Juli und der Rückrunde bis spätestens 28. Februar.

Als offizielle Spieltage gelten:

- | | | |
|---|-------------------|---|
| ➤ Aktive Frauen/Männer | Montag – Freitag: | Frühestens ab 20.00 Uhr |
| | Samstag: | Frühestens ab 16.00 Uhr |
| | Sonntag: | Frühestens ab 10.00 Uhr |
| ➤ Junioren A und B,
Juniorinnen FF-19 | Montag – Freitag: | Frühestens ab 19.30 Uhr |
| | Samstag: | Frühestens ab 17.00 Uhr (A-Jun.)
ab 12.00 Uhr (B-Jun.) |
| | Sonntag: | Frühestens ab 10.00 Uhr |
| ➤ Junioren C | Montag – Freitag: | Frühestens ab 19.00 Uhr |
| | Samstag, Sonntag: | Frühestens ab 10.00 Uhr |
| ➤ Junioren D und E,
Juniorinnen FF-12/15 | Montag – Freitag: | Frühestens ab 18.00 Uhr |
| | Samstag, Sonntag: | Frühestens ab 10.00 Uhr |

Erste Meisterschaftsrunde / Kickoff-Spiel zur neuen Saison

Das Kickoff-Spiel zur neuen Saison findet am Freitagabend, 12.08.2022, statt. An diesem Datum dürfen keine weiteren Spiele in den Kategorien „Aktive Männer 2.-4. Liga“ ausgetragen werden.

Letzte Meisterschaftsrunde der 2. Liga AFV und 3. Liga

Die Anspielzeiten der letzten Meisterschaftsrunde in der 2. Liga AFV und 3. Liga werden von der Wettspielkommission vorgegeben. Die WK wird die entsprechenden Anspielzeiten für diese Ligen rechtzeitig bekannt geben. Verschiebungen werden nicht genehmigt, ausser wenn bei beiden Mannschaften die Ligazugehörigkeit in der folgenden Saison bereits feststeht.

Keine Spielverschiebungen beim Saisonstart der Aktiven

Für die Aktiven-Kategorien Herren 2.-4. Liga und Frauen 3.-4. Liga gilt:

Die Spieltage 1 und 2 einer neuen Saison können nur innerhalb des Wochenendes von Freitag-Montag verschoben werden, nicht aber auf ein anderes Datum!

6 Pikettstelle

Die Pikettstelle des AFV ist zuständig für alle kurzfristigen, witterungsbedingten Spielverschiebungen (2./3. Liga), Verschiebungen aus anderen Gründen, Schiedsrichterwechsel und dringende Fragen der Vereine ausserhalb der Bürozeiten.

Die Pikettstelle ist unter der Tel.-Nummer 062 / 823 39 23 wie folgt erreichbar:

➤ Montag – Freitag	17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
➤ Samstag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
➤ Sonntag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir bitten die Funktionäre und Schiedsrichter, sich an diese Zeiten zu halten.

Meldungen auf Anrufbeantworter, Combox, SMS, WhatsApp und E-Mail sind verboten!

7 Juniorenförderung in der 2. Liga AFV

Die Vereine der 2. Liga AFV sind verpflichtet, eine aktive Juniorenförderung zu betreiben. Um dieses Kriterium zu erfüllen, müssen von diesen Vereinen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Teilnahme von mindestens einer Junioren-Mannschaft in den Kategorien A – C, an der laufenden Meisterschaft. Das Team muss unter dem eigenen Vereinsnamen und der eigenen Vereinsnummer registriert sein. Diese Auflage gilt für die gesamte Saison mit Vor- und Rückrunde.
- Erfüllt ein Verein diese Auflage per Stichtag 1. Juli nicht, so hat er einen Ausbildungsbeitrag von CHF 10'000.- mit Fälligkeit am 10. Juli zu bezahlen. Bei der Meldung einer Mannschaft der Junioren A – C auf die Rückrunde oder bei einem Rückzug der letzten Mannschaft der Junioren A – C während der Saison, wird der Betrag anteilmässig in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet.
Der einbezahlte Ausbildungsbeitrag wird zu Gunsten der Juniorenförderung im AFV eingesetzt. Für die Vereine der 3. Liga gelten diese Bedingungen nicht.

8 Mannschafts-Anmeldungen

Mannschaften von neuen Vereinen werden nach der Aufnahme des Vereins in den Spielbetrieb integriert. Letzter Anmeldetermin für Aufnahme-Gesuche ist jeweils der 31. März für die folgende Saison.

Nachmeldungen für die Rückrunde:

Nachgemeldete Mannschaften werden durch die WK endgültig eingeteilt. Letzter Anmeldetermin ist jeweils der 15. November. In folgenden Kategorien sind Nachmeldungen möglich:

- Aktive 5. Liga
- Frauen 4. Liga
- Senioren 30+ / Senioren 40+ / Senioren 50+
- Sämtliche Juniorinnen- und Junioren-Kategorien

Alle Vereine sind verpflichtet, sämtliche Teams – auch in den Kategorien „Junioren F+G“ – anzumelden!

9 Verbindlichkeit des Spielaufgebots im Internet

Das auf der AFV-Website unter der Rubrik „Vereinsspielplan“ aufgeschaltete Spielaufgebot ist verbindlich.

10 Gesuche um Wettspielverschiebung

10.1 Verschiebungsgesuche werden nur bewilligt, wenn:

- das Einverständnis des Gegners vorliegt und
- das Spiel vor dem offiziellen Spieltermin oder maximal zwei Wochen nach dem offiziellen Spieltermin angesetzt wird und
- das Verschiebungsgesuch über Clubcorner eingegeben wurde.

10.2 Bei allen Spielverschiebungen (auch wenn der Clubcorner SFV gewisse Freiheiten für das Mutieren von Spielverschiebungen zulässt, z.B. von Sonntag auf Samstag), muss der neue Spieltermin ausnahmslos mit dem gegnerischen Verein vereinbart werden!

Bei Nichteinhaltung wird der Heimclub gemäss Gebühren- und Bussenliste AFV sanktioniert.

10.3 Am Spieltag selber können keine Spiele mehr verschoben werden.

10.4 7 Tage und weniger vor dem Spieldatum keine Verschiebungen mehr!

7 Tage und weniger vor dem Spieldatum werden keine Spielverschiebungen mehr akzeptiert. (Ausnahmen: Verschiebung durch den Schiedsrichter, witterungsbedingte Verschiebung oder Spezialfälle mit WK-Beschluss)

Dieser Artikel gilt nicht für die Kategorien Junioren D, Junioren E, Juniorinnen FF-12 und FF-15.

10.5 Anspielzeiten bei bereits angesetzten Spielen aller Kategorien dürfen 7 Tage und weniger vor dem Spieldatum nur noch mit Zustimmung des Gegners geändert werden!

10.6 Verschiebungs-Gesuch für Teilnehmer der Aktiven-Cupfinals:

Die Cupfinalisten bei den Aktiven (Herren und Frauen) haben das Recht, das darauffolgende Meisterschaftsspiel am Wochenende vorzuziehen bzw. um maximal 10 Tage in Absprache mit dem Gegner zu verschieben.

10.7 Verschiebungs-Gesuche für Termine in den Nachtragsrunden (NM) werden frühestens 2 Wochen vor dem Vorrunden- bzw. Rückrunden-Ende bewilligt.

- 10.8 Die WK kann einen Platzabtausch anordnen, wenn der Platz des Heimvereins unzureichende Infrastrukturen aufweist oder nicht bespielbar ist.

11 Witterungsbedingte Spielverschiebung / Absagen

11.1 Absagen im Schlechtwetterfall

Gesuche um Wettspielverschiebungen in der 2. und 3. Liga bei einer Schlechtwetterperiode sind der AFV-Geschäftsstelle (werktags bis 17.00 Uhr) oder der Pikettstelle so rechtzeitig zu unterbreiten, dass eine Platzinspektion vorgenommen werden kann und Gast sowie Schiedsrichter noch vor deren Abreise verständigt werden können. Es muss bei jedem Meisterschaftsspiel in der 2. und 3. Liga und bei Cupspielen der Aktiven zuerst um eine Verschiebungsbewilligung nachgesucht werden. Zuwiderhandlungen werden mit Forfait für den fehlbaren Verein bestraft mit den administrativen Folgen.

Bei Cupspielen aller Kategorien muss immer zuerst abgeklärt werden, ob mit dem Gegner ein Platzabtausch vorgenommen werden kann. Wir empfehlen die Prüfung eines Platzabtausches auch in der Meisterschaft.

Spielverschiebungen in der 4. und 5. Liga, Senioren 30+, Senioren 40+, Senioren 50+, Junioren A bis E, Frauen 3. Liga, Frauen 4. Liga und Juniorinnen sind im Schlechtwetterfall nicht der Pikettstelle zu melden. Der Schiedsrichter und der Gegner sind jedoch rechtzeitig vor deren Abreise zu informieren, mindestens 3 Stunden vor dem offiziellen Spielbeginn. Zuwiderhandlungen werden mit Forfait für den fehlbaren Verein bestraft, inkl. administrative Folgen.

11.2 Übrige Absagen

Wettspiele, die aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden können, sind zwingend durch den Heimverein der Pikettstelle zu melden. Nicht gemeldete Spielabsagen werden mit einer Gebühr belastet (gem. aktueller Gebühren- und Bussenliste).

11.3 Neuansetzung bei Spielabsagen

- Spiele der 2. und 3. Liga werden automatisch auf den nächsten freien Dienstag (ev. Mittwoch) angesetzt. Die Wettspielkommission setzt nur dann Spiele in der gleichen Kalenderwoche an, wenn beide Vereine einverstanden sind.

Bei allen anderen Kategorien sind die Heimvereine verpflichtet, innert 2 Tagen der Geschäftsstelle des AFV das neue Spieldatum zu melden. Wird kein Termin mitgeteilt, so wird das Spiel von der WK des AFV endgültig angesetzt und kann nicht mehr verschoben werden.

12 Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint...

Wenn 45 Minuten vor Spielbeginn der Schiedsrichter nicht anwesend ist, muss unverzüglich die Pikettstelle (Tel. 062 / 823 39 23) angerufen werden.

- Montag – Freitag: 17.00 – 20.00 Uhr
- Samstag: 08.00 – 20.00 Uhr
- Sonntag: 08.00 – 18.00 Uhr

13 Turniere

Sämtliche Turniere (auch Hallenturniere) sind gemäss den entsprechenden Reglementen bewilligungspflichtig. Gesuchsformulare sind auf der AFV-Website abrufbar. Sie können per E-Mail an afv@football.ch übermittelt werden.

Durch die Publikation auf der Website des AFV (Rubrik „Turniere“) gilt das Turnier als bewilligt – es erfolgt keine schriftliche Bestätigung an die Vereine.

Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Die Spieler müssen für einen Verein des SFV qualifiziert sein. Vor dem ersten Turnierspiel müssen ausgefüllte Mannschaftskarten an die Turnierleitung abgegeben werden. Spieler, die an einem Turnier des Feldes verwiesen werden, sind für alle Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.

Strafen, die aus Freundschaftsspielen und Turnieren resultieren, sind nach der Verfügungs-Publikation im Internet in Verbandsspielen zu verbüssen.

14 Neue Tenuewerbung

Neue Tenuewerbungen sind bewilligungspflichtig (Antrag zur Bewilligung einreichen an afv@football.ch). Es gelten die Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der Amateur Liga.

15 Gebühren- und Bussenverzeichnis

Nach Art. 79 und 80 der SFV-Statuten ist der AFV berechtigt, Bussen sowie andere Sanktionen gegen Vereine und Einzelpersonen zu verfügen.
Die Gebühren- und Bussenliste der aktuellen Saison ist auf der Website des AFV publiziert.

16 Forfait

Gibt der **Heimclub** Forfait, hat er dies der WK **schriftlich** mitzuteilen. Er ist sodann verpflichtet, den Gastclub und den Schiedsrichter **rechtzeitig** zu informieren. Gibt er dem Gastclub oder dem Schiedsrichter zu spät Bericht, hat er für deren Unkosten aufzukommen (Art. 65 WR SFV).

Gibt der Gastclub Forfait, hat er dies rechtzeitig dem Heimclub mitzuteilen. Der Heimclub hat die Pflicht, die Meldung an die WK weiterzuleiten und den Schiedsrichter zu informieren. Unterlässt der Gastclub die Meldung oder erfolgt sie zu spät, hat er für die Kosten des Schiedsrichters aufzukommen. Weitere Forderungen des Heimclubs sind gemäss Art. 65 WR SFV an die WK des AFV zu richten.

Sofern eine Forfaitmeldung an den Verband während den Bürozeiten erfolgt, wird diese sofort im Internet publiziert.

17 Disziplinarrecht und Disziplinar massnahmen

Für Fragen im Zusammenhang zum Disziplinarrecht und zu den Disziplinar massnahmen verweisen wir auf das Rechtspflegereglement.

18 Suspensionen

Grundsätzliches

- Suspensionen werden mit jener Mannschaft verbüsst, mit der sich die der Suspension zu Grunde liegende Verfehlung zugetragen hat.
- Ein bei einem offiziellen Verbandsspiel des Feldes verwiesener Spieler (direkte Rote Karte oder Gelb-Rote Karte) kann in der Suspensionsperiode, in der er des Feldes verwiesen wird, an keinem offiziellen Verbandsspiel mehr teilnehmen.
- Für die Verbüsung von Suspensionen wird die Woche in zwei Suspensionsperioden aufgeteilt:
 - Freitag – Montag und
 - Dienstag – Donnerstag
- **Ein suspendierter Spieler ist für alle Mannschaften seines Klubs bzw. seiner Klubs (Gruppierungen und doppelte Spielberechtigung) in allen offiziellen Verbandsspielen während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusitzen hat, in dem Wettbewerb, für den der Spieler suspendiert ist, spielt.**

Inkrafttreten der Suspension(en):

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Suspensionen nach 4./8./12. gelber Karte ➤ Suspension nach Gelb-Roter Karte ➤ Suspension(en) nach Roter Karte | <p>nach Publikation im Internet/Clubcorner
nach Publikation im Internet/Clubcorner
automatische Suspension für das erste, dem Feldverweis folgende offizielle Verbandsspiel der Mannschaft, mit welcher der Spieler beim Feldverweis gespielt hat / evtl. weitere Suspensionen nach Verfügungs-Publikation im Internet</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Suspension(en) aufgrund spezieller Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel, die vom Schiedsrichter rapportiert, aber nicht mit einer Roten Karte angezeigt wurden | <p>nach Publikation im Internet/Clubcorner</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Suspensionen aufgrund spezieller Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel, die von einem/einer am Spiel anwesenden Funktionär/Funktionärin der Wettspielkommission des AFV gemeldet wurden | <p>nach Publikation im Internet/Clubcorner</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Strafverfügungen werden jeweils am Mittwoch im Internet und im Clubcorner publiziert. ➤ Beanstandungen bei Verwarnungen sind bis spätestens am darauffolgenden Mittwoch, 08.00 Uhr, schriftlich dem AFV auf afv@football.ch zu melden. | |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Axpo Aargauer Cup der Aktiven (Männer und Frauen): Nach den Viertelfinals werden die Gelben Karten gestrichen, damit eine Sperre im Cupfinal aufgrund von zwei kumulierten Gelben Karten vermieden wird (Gelb-Rote oder direkte Rote Karten im Halbfinal führen nach wie vor zu einer Sperre im Final). | |

19 Verwarnungen / Suspensionen aus Trainingsspielen und Turnieren

- Verwarnungen aus Trainingsspielen zählen nicht für die Strafpraxis der Meisterschaft.
- Suspensionen, die aus Trainings-/Freundschaftsspielen und Turnieren resultieren, sind erst ab der Publikation im Internet oder im Clubcorner zu verbüssen.

20 Rapporte durch SR-Coaches, Inspizienten und Verbandsfunktionäre

Schiedsrichter-Coaches, offizielle durch den AFV aufgebotene Spielinspizienten oder zufällig am Spiel anwesende Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Wettspielkommission sind befugt und verpflichtet, grobe Unsportlichkeiten und/oder Tätlichkeiten, die sich „hinter dem Rücken des Schiedsrichters“ auf oder neben dem Spielfeld vor, während und nach dem Spiel ereignen, zu rapportieren. Diese Vorkommnisse werden sanktioniert, wie wenn sie vom Schiedsrichter rapportiert worden wären. Daraus resultierende Suspensionen sind nach der Publikation im Internet oder im Clubcorner zu verbüssen.

21 Spielberechtigung

In den letzten drei Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen sind Spieler in unteren Aktiv-Teams eines Klubs nur spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison nicht mehr als 4 Meisterschaftsspiele in einem oberen Aktiv-Team des gleichen Klubs oder eines mit diesem gruppierten Klubs ganz oder teilweise bestritten haben. In der 4. Liga gilt diese Regel bereits in der Qualifikationsrunde im Herbst.

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er bei der Wettspielkommission AFV innert 8 Tagen nach dem Spiel (nach dem 30. April innert 3 Tagen) mit schriftlicher, statuarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen (Art. 175 WR SFV).

22 Spielkarte

Die Spielkarte ist mittels clubcorner.ch auszufüllen, auszudrucken und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben (Art. 34 WR SFV). Nach Spielbeginn dürfen Spielkarten nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

Der Trainer soll die Spielkarte des Gegners zur Ansicht verlangen. Kann in den Kategorien D+E sowie FF-12 und FF-15 keine Spielkarte vorgewiesen werden, soll dies vom Trainer dem AFV schriftlich innert 3 Tagen gemeldet werden. Die entsprechende Mannschaft wird mit einer Busse von CHF 150.-- sanktioniert.

Der AFV wird künftig vermehrt Stichproben durchführen.

23 Handschriftliche Ergänzungen der Spielkarte

- Handschriftliche Ergänzungen von Spielern auf der dem Schiedsrichter übergebenen Spielkarte sind nur vor Spielbeginn möglich. Später darf die Spielkarte nicht mehr ergänzt werden.
- Handschriftliche Änderungen der ausgedruckten Spielkarte sind untersagt (→ es dürfen keine Daten durchgestrichen oder überschrieben werden).
- Spieler, welche nachträglich handschriftlich in die Spielkarte eingetragen werden, haben die Spielkarte im Beisein des Schiedsrichters und unter Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers (mit Foto) zu unterschreiben.
- Handschriftlich in die Spielkarte eingetragene Spieler (maximal 2 Spieler), für die kein amtliches Ausweispapier mit Foto vorgelegt werden kann, sind nicht spielberechtigt. Der SR darf ihnen die Teilnahme am Spiel aber nicht verweigern. Die WK AFV wird aber in solchen

Fällen auf Forfait zu Ungunsten der Mannschaft entscheiden, die auf den Einsatz eines Spielers ohne Ausweis beharrt hat, und zwar in Anwendung von Art. 35 Ziff. 4 WR SFV und Art. 63 Abs. b WR SFV.

- Die Spielerkontrolle kontrolliert die Qualifikation der Spieler, welche die Spielerkarte gemäss der vorliegenden Bestimmung unterschrieben haben. Für jede Unterschrift wird eine vom Zentralvorstand festgesetzte Kontrollgebühr erhoben.

24 Übergabe der Spielerkarte an den Schiedsrichter

- Bei Spielen, die von einem Schiedsrichtertrio geleitet werden: **60 Minuten** vor Spielbeginn
- Bei allen anderen Spielen: **45 Minuten** vor Spielbeginn

25 Übergabe Ereignisblatt an den Schiedsrichter

- In allen Kategorien muss das Ereignisblatt dem Schiedsrichter nach dem Spiel durch die beiden Mannschaften abgegeben werden.

26 Trainingsspiele

Vor diesen Trainingsspielen müssen Spielerkarten ausgefüllt und dem SR übergeben werden. Bei diesen Spielen dürfen auch Spieler eingesetzt werden, welche nicht für den betreffenden Verein qualifiziert, jedoch beim SFV angemeldet und für einen anderen Verein qualifiziert sind. Die Anzahl der Spielerauswechslungen kann in Absprache mit dem Gegner und dem SR festgelegt werden.

27 SR für Trainingsspiele

Sämtliche Trainingsspiele sind im Clubcorner zu erfassen. Die Schiedsrichter für diese Spiele werden einzig und alleine von der SR-Aufgebotsstelle zugeteilt. Vorschläge der Vereine werden nach Möglichkeit (SR-Qualifikation und Kursbesuche) berücksichtigt. Vereine, die sich nicht an diese Weisung halten, werden mit einer Ordnungsbusse sanktioniert.

28 Freies Ein- und Auswechselln / Meisterschaft und Aargauer Cup

- In **Meisterschaftsspielen der 3., 4. und 5. Liga ist das freie Ein- und Auswechselln** erlaubt. Es dürfen **alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler** (maximal 18) eingesetzt und bei **Spielunterbrüchen** frei ein- und ausgewechselt werden.
- In der 2. Liga AFV sind maximal 5 Wechsel erlaubt.
- In Spielen um den **Axpo Aargauer Cup Aktive 2. – 5. Liga gilt die Regelung „Freies Ein- und Auswechselln“ nicht, es sind maximal 5 Wechsel erlaubt.**

29 Spielfelder / Flutlicht

Verbandsspiele dürfen nur auf Spielfeldern ausgetragen werden, die von der zuständigen Verbandsbehörde für den Spielbetrieb freigegeben worden sind.

Sämtliche Verbandsspiele können unter Flutlicht ausgetragen werden, sofern die Freigabe durch den AFV vorliegt. Es gelten die Ausführungsvorschriften für Verbandsspiele mit künstlicher Beleuchtung der Amateur Liga.

Im 11-er-Fussball sind Spielfelder zwingend zu zeichnen. Markierungen mit Kegeln oder Hütchen sind nicht erlaubt.

30 Spiele auf Kunstrasen

Vereine, die über ein homologiertes Kunstrasenspielfeld verfügen, können auf ihrer Website unter „Sportanlagen“ darauf hinweisen, dass Spiele auch auf Kunstrasen gespielt werden können. Die Gastvereine sind verpflichtet, von diesem Hinweis Kenntnis zu nehmen und dafür besorgt zu sein, dass ihre Spieler mit dem entsprechenden Schuhwerk ausgerüstet sind.

31 Verbandsspiele

Verbandsspiele sind

- Meisterschaftsspiele
- Spiele um den Schweizer Cup
- Sämtliche regionalen Cupspiele
- Final- und Entscheidungsspiele

Bei diesen Spielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche für den betreffenden Verein und die betreffende Mannschaft qualifiziert sind.

32 Cup-Wettbewerbe

Für sämtliche regionalen Cup-Wettbewerbe gelten die einschlägigen Reglemente.

Für die Teilnahme am Schweizer Cup gilt in der Kategorie „Frauen“ folgende Reihenfolge zur Berücksichtigung der/s AFV-Teilnehmer/s: 1. Cupsieger aus vergangener Saison. 2. Cupfinalist aus vergangener Saison. 3. Best klassiertes Aargauer Team der 2. Liga aus vergangener Saison. 4. Zweitbestklassiertes Aargauer Team der 2. Liga aus vergangener Saison.

Wenn es in den Kategorien „Juniorinnen FF-15“ und „Juniorinnen FF-19“ nur 1 Gruppe in der höchsten Stärkeklasse gibt, ist automatisch der Gruppensieger der Herbstrunde aus der höchsten Stärkeklasse für den Schweizer Cup qualifiziert.

Die Beurteilung eines Teams, ob die Zugehörigkeit der Junior League oder der regionalen Liga entspricht, erfolgt gemäss Team-Einteilung zu Beginn der Saison. Teams, die nach der Herbstrunde in die Junior League aufsteigen, sind bei entsprechender Qualifikation bis Saisonende für den Cup-Wettbewerb zugelassen, ohne Beschränkung für die Spieler auf eine Anzahl Einsätze in der Junior League.

In der Kategorie „D-Junioren“ werden ab den Halbfinals offizielle Schiedsrichter eingesetzt.

33 Fairplay-Rangliste

Für das Erstellen der Rangliste gelten gemäss Art. 48 Ziff. 1 und 2 WR SFV die folgenden Kriterien:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay Rangliste
3. Bessere Tordifferenz
4. Grössere Zahl erzielter Tore
5. Bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktgleichen Mannschaften

6. Grössere Anzahl auswärts erzielter Tore

34 Auf- und Abstieg

Die Hinweise betreffs Modalitäten für den Auf- und Abstieg in sämtlichen Ligen und Kategorien sind auf der AFV-Website unter der Rubrik Dokumente / Spielbetrieb aufgeschaltet.

35 Auswertung der Spielerkarten

Die Wettspielkommission des AFV wird das beim Einlesen der Spielerkarten erstellte Fehlerprotokoll auswerten und entsprechende Sanktionen (Forfaitwertungen/Bussen) verfügen. Wird bei kontrollierten Spielen der Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern festgestellt, verfügt die Wettspielkommission die entsprechenden Sanktionen (Forfaitwertungen/Bussen) nach den massgebenden Reglementen, Weisungen und Ausführungsbestimmungen des SFV, der AL und des AFV (Art. 177 WR SFV, s. Ausführungsbestimmungen auf der Website des AFV unter der Rubrik „Reglemente/Weisungen – Wettspielbetrieb“).

Insgesamt können maximal 4 Verbandsspiele, hiervon maximal 1 Cupspiel, Forfait gewertet werden. Nebst dem Spiel, welches kontrolliert worden ist, können rückwirkend somit maximal 3 weitere Verbandsspiele, hiervon maximal 1 Cupspiel, Forfait gewertet werden.

Die Vereine können zusätzlich gemäss Art. 175 WR SFV eine Überprüfung der Spielberechtigung beantragen.

36 Verantwortlichkeit für den Einsatz von Spielern

Die Verantwortlichkeit für den Einsatz von Spielern liegt immer beim Verein. Bei Funktionären eingeholte Auskünfte dienen lediglich als sogenannte Hilfeleistung, sind aber keineswegs verbindlich und können nicht als Beweis/Legitimation für die Einsatzberechtigung angeführt werden (s. auch „Warnung“ bzw. „Haftungsausschluss“ beim Ausfüllen der Spielerkarte mit Clubcorner).

Nebst diesen allgemeinen Weisungen ist es unerlässlich, folgende Unterlagen/Reglemente genau zu konsultieren:

- | | |
|--|---------------|
| ▪ Wettspielreglement | (Website SFV) |
| ▪ Juniorenreglement | (Website SFV) |
| ▪ Gruppierungsreglement | (Website SFV) |
| ▪ Ausführungsbestimmungen Frauenfussball, Junioren Spitzenfussball | (Website SFV) |
| ▪ Rechtspflegereglement | (Website SFV) |
| ▪ Statuten | (Website AFV) |
| ▪ Gebühren- und Bussenliste | (Website AFV) |
| ▪ Cup-Reglement | (Website AFV) |
| ▪ Weisungen zum Spielbetrieb Senioren | (Website AFV) |
| ▪ Auf- und Abstiegsmodalitäten | (Website AFV) |

Aarau, 01.07.2022

AARGAUER FUSSBALLVERBAND

Armando Granzotto
Präsident Wettspielkommission